



I.
H A U S H A L T S S A T Z U N G
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr
2019

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	-205.729.800 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	205.729.800 Euro
und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	199.242.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-195.196.700 Euro
und einem Saldo von	4.045.700 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.563.300 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-27.837.800 Euro
und einem Saldo von	-22.274.500 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.380.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-9.543.400 Euro
und einem Saldo von	-7.163.400 Euro

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes

(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von -25.392.200 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 77.484.000 Euro festgesetzt.

§ 4

- (1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 125.379.583,06 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- (2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüs-

selzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 14.11.2018:

Grundsteuer A	1.336.397 Euro
Grundsteuer B	17.704.473 Euro
Gewerbesteuer	106.259.468 Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	112.478.314 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	13.285.765 Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2018, auf die kreisangehörige Gemeinden	
Anspruch hatten	10.688.366 Euro
Summe der Umlagegrundlagen	261.752.783 Euro

- (3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahrs 2019 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Freising, 22.05.2019, Landkreis Freising **Josef Hauner**, Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 16.05.2019, Nr. 12.2-1512 FS2019 die Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Freising genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 012, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung des Landratsamtes Freising

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 über Anteile des Landkreises Freising an privaten Unternehmen wurde am 28.03.2019 vom Kreistag des Landkreises Freising in öffentlicher Sitzung behandelt und liegt nun im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 012 (Kreisfinanzverwaltung), während der üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.